

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: <b>1106/2019/1.1</b>	Status öffentlich
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

### Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung;  
Errichtung einer Wärmeerzeugungsanlage in der Schule Wildbahn

### Beratungsfolge:

25.11.2019	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich
27.11.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
03.12.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Frau Eden/Herr Wilberts

### Organisationseinheit:

Finanzen

### Beschlussvorschlag:

**Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14-914 (Wärmeerzeugung Wildbahn), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 56.255,52 € wird zugestimmt.**

### Deckung:

**Minderauszahlungen im Teilhaushalt 1 beim Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft), Zeile 15 (Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 56.255,52 €.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Schule Wildbahn wird durch eine von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH errichtete Anlage mit Wärme versorgt. Der Fernwärmeversorgungsvertrag mit der Stadt Norden für die Wärmeversorgung der Schule Wildbahn wurde von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH gekündigt, so dass die Wärmeversorgung zum Oktober 2021 eingestellt wird.

Im Ergebnishaushalt 2019 stehen beim Teilhaushalt 1, Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft), Zeile 15 (Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen) für die Erhaltung der Wärmeversorgung in der Schule Wildbahn Planungskosten in Höhe von 56.255,52 € zur Verfügung.

Wurden für die Abwicklung der Baumaßnahmen vom Fachdienst 1.4 (Zentrale Gebäudewirtschaft) bei der Kämmerei die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020 zunächst für den Ergebnishaushalt angemeldet, so konnte im Rahmen der Haushaltsgespräche Einigkeit darüber erzielt werden, dass es sich bei der Realisierung der Maßnahme „Errichtung einer eigenen Wärmeversorgungsanlage in der Schule Wildbahn“ nicht um Erhaltungsaufwand, sondern um eine Investition handelt, die im Finanzhaushalt zu buchen ist.

Aus diesen Gründen bittet die Verwaltung den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG, die Planungsaufwendungen für die Errichtung einer Wärmeversorgungsanlage vom Ergebnishaushalt 2019 in den Finanzhaushalt 2019 umzubuchen und dieser außerplanmäßigen Auszahlung zuzustimmen.

Die außerplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da sie zum einen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet und zum anderen die Gesamtdeckung des Haushalts gewährleistet ist.

### **Weitere Informationen des Fachdienstes 1.4 zur Begründung der außerplanmäßigen Auszahlung:**

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde festgestellt, dass es für die Stadt Norden wirtschaftlicher ist, selbst eine Wärmeversorgungsanlage zu errichten und zu betreiben als Nahwärme von den Wirtschaftsbetrieben zu beziehen. Dies gilt sowohl für die Errichtung der Anlage als auch für die späteren Kosten der Energieversorgung. Der größte Teil der baulichen Arbeiten soll innerhalb der Schulferien durchgeführt werden, um mögliche Einschränkungen/Belastungen für den Schulbetrieb möglichst gering zu halten.

Es ist erforderlich, umgehend mit den Planungen für eine Wärmeversorgungsanlage und bereits in 2020 mit vorbereitenden Bauarbeiten – wie der Schornsteinsanierung – zu beginnen. Es wurde ein Fachplanungsbüro mit der Planung der Wärmeversorgungsanlage beauftragt. Bestandteil des Planungsauftrages ist neben der Errichtung einer bedarfsgerechten Wärmeversorgungsanlage die Einbindung regenerativer Energien.

Im Finanzhaushaltsplan 2020 sind für die Abwicklung der Maßnahme für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 200.000 Euro eingeplant.